



ANTRAG

zum Gebrauch der

WERK-DATENBANK BILDENDE KUNST SACHSEN

für den Nachlass von _____

Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V.
vertreten durch die Geschäftsführerin Lydia Hempel
Riesaer Straße 32, 01127 Dresden
- nachstehend „LBK“ genannt -

Vor- und Nachname des Erben bzw. des Ansprechpartners/Vertreters
Wohnhaft in:

Straße, PLZ, Ort

Emailadresse

Vorbemerkung

Der LBK stellt Nachlasshaltern bildender Künstler in Sachsen mit der [WERK-DATENBANK BILDENDE KUNST SACHSEN](#) ein professionelles digitales Instrument zur Errichtung und Pflege eines Werkverzeichnisses zur Verfügung. Das Werkverzeichnis des einzelnen Künstlers wird dabei Bestandteil der Werkdatenbank des LBK, wobei der Nachlasshalter das Recht behalten soll zu entscheiden, ob das Werkverzeichnis des betreffenden Künstlers öffentlich einsehbar ist oder nur für seine eigene Dokumentation dienen soll. Die Datensätze der Werkdatenbank werden über eine Schnittstelle in weitere Portale ausgespielt:

- in die [DEUTSCHE FOTOTHEK](#), in der sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek,
- [ARTHISTORICUM.NET](#), das Fachportal für die Kunstwissenschaft, sowie an die
- [DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK \(DDB\)](#) - derzeit noch im geschlossenen Testsystem – und künftig auch an die
- [EUROPEANA](#), die europäische digitale Bibliothek.

Durch die Integration soll auch die Voraussetzung geschaffen werden, das zeitgenössische Kunstschaffen in Sachsen einer wissenschaftlichen Betrachtung zugänglich zu machen.

Die Werk-Datenbank soll dabei folgenden Zwecken dienen:

- UNTERSTÜTZUNG BEI DER ERSTELLUNG UND PFLEGE EINES PROFESSIONELLEN WERKVERZEICHNISSES
- UNTERSTÜTZUNG BEI DER VERÖFFENTLICHUNG DES WERKES ODER TEILE DAVON (optional)
- ZURVERFÜGUNGSTELLUNG DES WERKVERZEICHNISSES FÜR FORSCHUNGSZWECKE

1. Ich bestätige, dass ich die Verwertungsrechte am zu erfassenden Nachlass nach

Künstlername

besitze. Das Legitimationsdokument (Erbschein, ggfs. Vollmacht der Miterben) ist der Vereinbarung als Anlage beizufügen.

2. Ich übertrage mit Abschluss der Vereinbarung dem LBK das einfache Nutzungsrecht (Verwertungs- und Veröffentlichungsrecht) an den digitalen Datensätzen (Text- und Bilddateien) des Nachlass- bzw. Werkverzeichnisses nach

Künstlername

zum nicht kommerziellen Gebrauch in der Datenbank **WERK-DATENBANK BILDENDE KUNST SACHSEN** sowie bei Datenbank-Präsentationen im öffentlichen Raum (gemäß §4 Abs. 2 UrhG). Das betrifft auch Angaben der Urheber- und Eigentumsrechte der Erben sowie Kontaktangaben. Mir ist bekannt, dass ich die digitalen Datensätze (Text- und Bilddateien) im Rahmen eigener Präsentationen sowie für eigene Zwecke nutzen kann. Die eingepflegten digitalen Datensätze kann ich mir zusätzlich lokal sichern. Die Sicherungskopie ist in den Dateiformaten pdf, museumdat, word, excel möglich.

3. Mir ist bekannt, dass die Daten der zur Veröffentlichung freigegebenen Werke auch in andere Portale (Deutsche Fotothek, arthistoricum.net, Deutsche Digitale Bibliothek (DDB), Europeana) ausgespielt werden.
4. Die Vorschaubilder der zur Veröffentlichung freigegebenen Werke erscheinen externen Nutzern in nicht reprofähiger Qualität. Anfragen zum Erwerb von digitalen Reproduktionen, Veröffentlichungsrechten oder darüberhinausgehende Anfragen zur Werknutzung leitet der LBK an die oben genannten Kontaktdaten weiter.
5. **Leistungen:** Bei Annahme meines Antrages werde ich die einmalige Grundgebühr in Höhe von

80,- €

zur Datenbanknutzung nach Rechnungsstellung durch den LBK leisten.

(In begründeten Fällen kann die Gebühr bis maximal 50% ermäßigt werden. Der Antrag ist formlos, aber begründet mit Anlangen zusammen mit diesem Antrag einzureichen.)

Mir ist bekannt, dass der Vorstand des LBK über die Aufnahme in die Datenbank entscheidet. Eine Rolle spielt dabei, dass der durch die Erben vertretene Künstler zum Zeitpunkt seines Todes Mitglied in einem der Regionalverbände des LBK war oder seinen Arbeitsmittelpunkt mindestens fünf Jahre in Sachsen hatte.

Die Gebühr umfasst:

- Lizenzerwerb
- Log-In-Bereitstellung
- ca. 2-stündige Einweisung in einer Gruppe von maximal 0 Personen (in regelmäßigem Turnus von den Regionalverbänden angeboten)
- Veröffentlichung der freigegebenen Werke auf der Werkdatenbank-Website
- Sicherstellung des Kopierschutzes

Mir ist bekannt, dass **ab dem 2. Kalenderjahr** der Nutzung für das Hosting der Daten sowie Pflege und Aktualisierung der notwendigen Hard- und Software der Datenbank eine **Jahresgebühr von 10 €** zu zahlen ist. Die Gebühr ist jeweils am 15. Januar fällig.

6. **Beendigung des Vertrages:** Mir ist bekannt, dass beide Parteien den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende durch eine schriftliche Erklärung kündigen können.

Im Falle der Beendigung des Vertrages wird das Werkverzeichnis offline gestellt. Zusätzlich kann ich eine Löschung meiner digitalen Daten, der Text- und Bilddateien, verlangen, denen Sie bzw. die SLUB in einem Zeitraum von 3 Monaten nachkommen müssen.

Eine Erstattung der Gebühren, ganz oder zeitanteilig findet nicht statt.

7. Wenn der Künstler Mitglied der VG Bild-Kunst war, verpflichte ich mich, die **VG Bild-Kunst** selbstständig darüber zu informieren, dass ich dem LBK das kostenfreie einfache Nutzungsrecht (Verwertungs- und Veröffentlichungsrecht) an den digitalen Datensätzen (Text- und Bilddateien) seines Werkverzeichnisses zum Gebrauch in der Datenbank sowie bei Datenbank-Präsentationen im öffentlichen Raum übertragen habe. Meine Rechte gegenüber der VG Bild-Kunst bleiben davon unberührt.
8. **DSGVO:** Was die Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten angeht, so habe ich Ihre Datenschutzerklärung, abrufbar über www.lbk-sachsen.de, zur Kenntnis genommen. Diese soll Bestandteil unseres Vertrages sein.
9. Eine Vereinbarung zur Nutzung der Werk-Datenbank **WERK-DATENBANK BILDENDE KUNST SACHSEN** soll zustande kommen, wenn Sie mir die Annahme dieses Antrages schriftlich bestätigt haben. Soweit ein Erlassantrag gestellt ist, ist das Zustandekommen des Vertrages davon abhängig, dass eine Einigung über die zu zahlende Grundgebühr zustande gekommen ist.
10. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen

11. Ergänzende Angaben

Der vertretene Künstler war Mitglied im Regionalverband **War der vertretene Künstler Mitglied**

Künstlerbund Dresden e.V.

VG Bild-Kunst

Bund Bildender Künstler Leipzig e.V.

ja

Chemnitzer Künstlerbund e.V.

nein

Bund Bildender Künstler Vogtland e.V.

kein Mitglied

Soll den eingestellten Bildern ein Kopierschutz in Form eines Wasserzeichens (Logo des LBK) hinzugefügt werden?

nein

ja

Unterbestimmten Voraussetzungen können bereits vorliegende digitale Daten (z.B.Excel, Word, museumsdat) direkt in die Werkdatenbank migriert werden. Liegen bereits digitale Daten zum Werkbestand vor?

nein

ja

Wenn ja, welches Format, wie viele Datensätze? _____

Bei großen Werkverzeichnissen bietet es sich zugunsten der Übersichtlichkeit an, sogenannte „Bestände“ anzulegen, die das Verzeichnis besser strukturieren, beispielsweise Bestand Malerei, Bestand Grafik, Bestand Plastik. Diese können jederzeit geändert oder ergänzt werden. Ich möchte vorerst:

folgende Bestände anlegen: _____

keine Bestände anlegen.

Ort, Datum

Vor- und Nachname / Unterschrift

Vor- und Nachname aller Erben/Antragsteller, vollständige Adressen auf Seite 5

Mehrere Erben

Name, Vorname, Adresse

Name, Vorname, Adresse

Name, Vorname, Adresse

Name, Vorname, Adresse